

Medikationsplan: Ärzte und Apotheker werben für Zusammenarbeit

Sich austauschen, Probleme ansprechen und gemeinsam Lösungen finden: Unter diesen Prämissen stand eine gemeinsame Veranstaltung der Ärzte- und Apothekerkammer Nordrhein Mitte September im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft. Thema war der zum 1. Oktober eingeführte Medikationsplan.

von Jocelyne Naujoks

In einer gemeinsamen Veranstaltung warben die Ärztekammer und Apothekerkammer Nordrhein Mitte September im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf für eine gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Medikationsplans. Patienten, die mindestens drei Medikamente gleichzeitig einnehmen, haben seit Anfang Oktober das Recht auf einen Medikationsplan. Ausgestellt werden kann dieser beim Haus- oder Facharzt, Apothekerinnen und Apotheker können den Plan auf Wunsch des Patienten aktualisieren. „Wir sollten in den Apothekern Partner entdecken, mit denen wir den Medikationsplan gemeinsam zum Wohl der Patienten umsetzen und die Arzneimitteltherapiesicherheit erhöhen können“, sagte Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, vor den Vorsitzenden der Kreisstellen und Kreisvertrauensapothekerinnen und -apothekern.

Die Veranstaltung bildete den Auftakt für weitere Informationsveranstaltungen auf Kreisebene. Ziel sei es, gemeinsam mit den Apothekern individuelle Vorgehensweisen für die einzelnen Regionen zu entwickeln und so ein einvernehmliches Arbeiten zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Klinikärzten und Apothekern vor Ort zu fördern, sagte Zimmer: „Die Veranstaltung soll uns helfen zu verstehen, wo der andere Probleme hat und wie wir diese Konflikte gemeinsam lösen können.“ Gerade in der Anfangsphase sei es wichtig, in Kooperation mit den Apothekern die gesetzlichen Vorgaben angemessen umzusetzen und dabei stets im Auge zu behalten, wo der Medikationsplan für den Patienten sinnvoll sei, so der Allgemeinmediziner und Geriater.



Freuen sich auf die Zusammenarbeit beim Medikationsplan (v.l.n.r.): Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Petra A. Thürmann, Direktorin des Philipp Klee-Instituts für Pharmakologie am Helios-Klinikum Wuppertal, und Lutz Engelen, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein.

Foto: Jochen Rolfes

Der Präsident der nordrheinischen Apothekerkammer, Lutz Engelen, sprach sich insbesondere für eine bessere Kommunikation zwischen Ärzten und Apothekern aus. In einem Telefonat können Arzt und Apotheker seiner Meinung nach schnell klären, ob eine Interaktion oder Kontraindikation, die dem Apotheker in seiner Software angezeigt wird, klinisch relevant ist. Die Medizinischen Fachangestellten in den Praxen müssten dafür sensibilisiert werden, Rückfragen von Apothekern an den Arzt weiterzuleiten, fügte Zimmer hinzu.

Ein „No-Go“ sei, die Patientin oder den Patienten in der Apotheke auf eine Kontraindikation oder Interaktion hinzuweisen, sagte Engelen. Es sei wichtig, den Patienten nicht zu verunsichern. Das Vertrauen des Patienten in die Kompetenz des Arztes und die ärztliche Therapie dürfe nicht erschüttert werden, so der Apotheker. Stattdessen solle der Kollege sich direkt an den verordnenden Arzt wenden oder den Patienten bit-

ten, selber Rücksprache zu halten. Zimmer ermutigte die Apothekerinnen und Apotheker auch, auf Wunsch des Patienten Medikamente nachzutragen, die in der Facharztpraxis nicht in den Medikationsplan aufgenommen wurden. Eine andere Möglichkeit sei, den Patienten darauf hinzuweisen und ihn zu bitten, den Plan beim Hausarzt aktualisieren zu lassen. Der Hausarzt könne dann auch eingreifen, falls sich Medikamente nicht vertragen, sagte Zimmer. Der Apotheker kann laut Gesetz auch frei verkäufliche Arzneimittel auf dem Medikationsplan vermerken. Ein großes Plus, waren sich Zimmer und Engelen einig.

Der Patient sei Manager seines Medikationsplans, sagte Professor Dr. Petra A. Thürmann. Die Direktorin des Philipp Klee-Instituts für Pharmakologie am Helios-Klinikum Wuppertal wies darauf hin, dass nur der Patient entscheide, welche Medikamente in den Medikationsplan aufgenommen werden. Der Arzt oder Apotheker könne den Patienten in diesem Fall nur beraten. Rechtlich trage weder der Arzt noch der Apotheker die Verantwortung für die Vollständigkeit und Aktualität des Plans, so die Pharmakologin. Neben dem Handelsnamen, dem Wirkstoff oder der Dosierung könne der Arzt auch den Grund der Verschreibung sowie besondere Einnahmehinweise eintragen. Diese sollten aber minimalistisch, laienverständlich und für den Patienten nachvollziehbar sein, sagte Thürmann.

Anspruch auf Medikationsplan

Seit Oktober haben gesetzlich Versicherte, die mindestens drei Arzneimittel gleichzeitig einnehmen, Anspruch auf einen Medikationsplan. Alle Vertragsärztinnen und -ärzte sowie die vertragsärztlich tätigen Ärzte im Krankenhaus sind seit dem vierten Quartal des Jahres gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Patienten bei der Verordnung über ihr Recht auf einen Medikationsplan zu informieren. Erstellt und aktualisiert werden kann der Plan auf Wunsch des Patienten von der Hausärztin oder dem Hausarzt oder in der Facharztpraxis. Auch der Apotheker kann bei der Abgabe Arzneimittel auf dem Plan ergänzen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie ein Patienteninformationsblatt finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung www.kbv.de.